Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9208**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Carina Schießl, Claudia Weiss, Dr. Christina Baum, Thomas Dietz, Joachim Bloch, Tobias Ebenberger, Nicole Hess, Dr. Christoph Birghan, Birgit Bessin, Kerstin Przygodda, Alexis L. Giersch, Martina Kempf, Stefan Möller, Dr. Paul Schmidt, Gereon Bollmann, Thomas Fetsch und der Fraktion der AfD

Zeitliche Verfügbarkeit vertragspsychotherapeutischer Behandlungsangebote und Zugang zu Psychotherapie für Berufstätige

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Deutschland ist nach Auffassung der Fragesteller nicht nur durch lange Wartezeiten und regionale Versorgungsengpässe, sondern auch durch die zeitliche Verfügbarkeit von Behandlungsterminen geprägt. Insbesondere für Vollzeitbeschäftigte, Schichtarbeiter und andere Erwerbstätige kann es schwierig sein, psychotherapeutische Behandlungen während der üblichen Arbeitszeiten wahrzunehmen, ohne hierfür regelmäßig Arbeitszeit zu reduzieren, Urlaub zu nehmen oder anderweitige berufliche Verpflichtungen vernachlässigen zu müssen.

Nach § 17 Absatz 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte sind bei der Festlegung der Sprechstundenzeiten die Bedürfnisse der Versicherten zu berücksichtigen, beispielsweise durch Sprechstunden am Abend oder an Samstagen. Eine allgemeine verbindliche Quote für psychotherapeutische Behandlungsstunden außerhalb üblicher Arbeitszeiten besteht nach Kenntnis der Fragesteller jedoch nicht.

Bislang liegen keine umfassenden öffentlich zugänglichen Daten darüber vor, welcher Anteil der vertragspsychotherapeutischen Praxen tatsächlich Behandlungstermine in den frühen Morgenstunden, nach 18 Uhr oder an Samstagen anbietet. Ebenso ist unklar, in welchem Umfang die Kassenärztlichen Vereinigungen die Berücksichtigung der zeitlichen Bedürfnisse der Versicherten überprüfen.

Auch die Terminservicestellen unter der bundesweiten Rufnummer 116117 bieten keine einheitliche, gezielte Suchmöglichkeit nach psychotherapeutischen Behandlungsterminen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

In Baden-Württemberg bestehen im Rahmen besonderer Versorgungsverträge bereits Regelungen, die Abendsprechstunden für berufstätige Versicherte vorsehen. Solche Modelle werfen bei den Fragestellern die Frage auf, inwieweit eine bessere zeitliche Erreichbarkeit durch geeignete Vergütungsanreize oder verbindliche Vorgaben auch bundesweit gewährleistet werden könnte.

Vor diesem Hintergrund besteht nach Auffassung der Fragesteller weiterer Aufklärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen zeitlichen Verfügbarkeit psychotherapeutischer Behandlungsangebote und möglicher Benachteiligungen berufstätiger Versicherter beim Zugang zur Versorgung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele vertragspsychotherapeutische Praxen in Deutschland bieten nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig Behandlungstermine

   a) vor 9 Uhr,

   b) nach 18 Uhr und

   c) an Samstagen

   an (bitte jeweils nach Bundesländern und nach vollem bzw. hälftigem Versorgungsauftrag aufschlüsseln)?

2. Welcher Anteil sämtlicher vertragspsychotherapeutischer Behandlungsstunden entfällt nach Kenntnis der Bundesregierung auf die unter Frage 1 genannten Zeiträume (bitte nach Möglichkeit für die vergangenen fünf Jahre und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

3. In welcher Form überprüfen die Kassenärztlichen Vereinigungen nach Kenntnis der Bundesregierung die Einhaltung der Vorgaben des § 17 Absatz 2 des Bundesmantelvertrags-Ärzte hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Versicherten durch Abend- oder Samstagssprechstunden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls über entsprechende Kontrollen oder Beanstandungen vor?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls darüber vor, in welchem Umfang berufstätige Versicherte aufgrund fehlender psychotherapeutischer Behandlungstermine außerhalb ihrer Arbeitszeiten Schwierigkeiten beim Zugang zur ambulanten Psychotherapie haben, und wurden hierzu Untersuchungen oder Erhebungen durchgeführt (zum Beispiel seitens RKI, KBV oder GKV-Spitzenverband)?

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls über besondere Versorgungsverträge, insbesondere in Baden-Württemberg, vor, die für teilnehmende Psychotherapeuten Abendsprechstunden vorsehen, und welche Auswirkungen haben diese Regelungen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die zeitliche Verfügbarkeit von Behandlungsterminen und die Vergütung der Leistungserbringer?

6. Hält die Bundesregierung eine gesonderte, gegebenenfalls erhöhte Vergütung psychotherapeutischer Behandlungsstunden außerhalb der üblichen Arbeitszeiten für geeignet, das entsprechende Terminangebot auszuweiten, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen oder Prüfungen sind hierzu gegebenenfalls vorgesehen?

7. Plant die Bundesregierung im Rahmen der angekündigten Reform der Primärversorgung oder anderer gesetzlicher Vorhaben gegebenenfalls weitere Regelungen, die eine bessere zeitliche Verfügbarkeit vertragspsychotherapeutischer Behandlungstermine, insbesondere für Berufstätige, gewährleisten sollen, und falls ja, welche?

8. Hat sich die Bundesregierung mit der Möglichkeit befasst, bei der Vergabe psychotherapeutischer Behandlungstermine in den frühen Morgenstunden, Abendstunden oder an Samstagen die beruflichen Verpflichtungen der Versicherten stärker zu berücksichtigen, und falls ja, zu welchen Ergebnissen ist sie dabei hinsichtlich einer bevorzugten Terminvergabe an Erwerbstätige gelangt?

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls darüber vor, inwieweit sich eine verbindliche, nach Umfang des Versorgungsauftrags gestaffelte Mindestzahl an Abend- oder Samstagssprechstunden auf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

die Versorgungssituation, die Behandlungskapazitäten und die Arbeitsbedingungen der Vertragspsychotherapeuten auswirken würde?

Berlin, den 12. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333